

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 22.08.2019
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0198/19**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	03.09.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.10.2019	öffentlich
Stadtrat	17.10.2019	öffentlich

Thema: Magdeburger Mauer

**Aus der Beschlussfassung zum Antrag A0085/19 „Magdeburger Mauer“ der Sitzung des Stadtrates am 15.04.2019 mit Beschluss-Nr. 2493-068(VI)19 ergab sich:**

*„2. Des Weiteren ist zu prüfen, ob neue Lösungen, wie zum Beispiel die Einführung einer Einbahnstraßenregelung, stadteinwärts über die Schönebecker Straße, stadtauswärts über die Benediktinerstraße und Bleckenburgstraße oder die Installation einer zusätzlichen Lichtsignalanlage in Betracht gezogen werden können.“*

**Die Stadtverwaltung möchte folgendes Prüfergebnis mitteilen.**

In der derzeitigen Bauphase der Baumaßnahme 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn BA7 der MVB GmbH & Co. KG (MVB) ist die stadtauswärtige Fahrtrichtung der Schönebecker Straße bereits durchgängig für den motorisierten Individualverkehr (MIV) befahrbar. Diese Bauphase wird voraussichtlich bis Ende April 2020 dauern. Der zweite Teil des Vorschlages, den MIV in der stadteinwärtigen Fahrtrichtung über die Bleckenburgstraße und die Benediktinerstraße zu leiten, kann nicht umgesetzt werden, da der gesamte Einmündungsbereich der Bleckenburgstraße in die Schönebecker Straße durch die Baumaßnahme der MVB in Anspruch genommen werden muss. Dieser Vorschlag wurde bereits durch die Stadtverwaltung an die MVB herangetragen und mit dem o. g. Ergebnis geprüft.

Die Installation einer Lichtsignalanlage (LSA), mit dem Zweck, den MIV im Wechsel auf der Schönebecker Straße an der Baustelle vorbeizuführen, wurde bereits bei der Einrichtung der Baustelle geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich die ohnehin durch die Baumaßnahme bereits eingeschränkte Leistungsfähigkeit noch einmal um mindestens 45 % verringert. Die wesentlichen Ursachen dafür sind die Länge der zu signalisierenden Strecke (ca. 500 m) und die daraus resultierenden Räumzeiten. Im ungestörten Zustand beträgt die Verkehrsbelastung in der stadtauswärtigen Richtung ca. 800 Kfz/h. Diese Leistungsfähigkeit sinkt bereits durch die Baumaßnahme auf ca. 500 Kfz/h und infolge einer Signalisierung noch einmal auf ca. 280 Kfz/h. Dieser Berechnung wurde zunächst eine Steuerung der LSA in zwei Phasen (MIV im Wechsel) zugrunde gelegt. Tatsächlich ist eine weitere Phase für die Straßenbahn zu berücksichtigen, welche wiederum die Leistungsfähigkeit für den MIV noch weiter verringern würde. Bereits die Einbußen für den MIV ohne die Berücksichtigung der Straßenbahn sind jedoch so

hoch, dass die Einrichtung einer LSA kein geeignetes Mittel ist, die Beeinträchtigungen des MIV durch die Baumaßnahme zu minimieren. Der Einsatz einer LSA würde z. B. die Stauerscheinungen derart erhöhen, dass das Gegenteil eintritt, die Beeinträchtigungen erhöhen sich zusätzlich deutlich. Weitere bzw. andere Möglichkeiten einer Verkehrsführung entlang der Baumaßnahme der MVB in der Schönebecker Straße sind nicht gegeben.

Mit den sehr umfangreichen und komplexen Gleisbauarbeiten bleiben weiterhin erhebliche verkehrliche Einschränkungen verbunden. Nachdem sich jedoch die seit Monaten bestehende Umleitungsführung über den Schanzenweg bewährt hat, wurde die Vollsperrung der Coquistraße kurzfristig am 5. August 2019 nur für den Anliegerverkehr aufgehoben. Der Durchgangsverkehr wird weiter über den Schanzenweg geführt. Mit dieser Öffnung soll ein großer Teil der Aufwände und Probleme der Anlieger minimiert werden. Sowohl die Stadtverwaltung als auch die Polizei werden die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse und Verkehrsbelastung beobachten, um im Bedarfsfall wieder Maßnahmen zum Schutz der ansässigen Wohnbevölkerung zu ergreifen.

Dr. Scheidemann